

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 16.05.2018
- Öffentlicher Teil -

Beschluss zur Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 - 2023

Beschluss 01/05/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen.

Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschluss 02/05/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Spenden in Höhe von EUR 2.793,60 anzunehmen.

Beschluss zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die überörtliche Prüfung des Lageberichts und des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Gemeinde Wachau

Beschluss 04/05/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Gemeinde Wachau die B&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Max-Liebermann-Str. 4, in 01217 Dresden zu beauftragen.

Beschluss zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die örtliche Prüfung des Lageberichts und des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Gemeinde Wachau

Beschluss 05/05/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Gemeinde Wachau die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LiSKA TREUHAND GMBH, Schlesischer Platz 2, in 01097 Dresden zu beauftragen.

Beschluss zur Ausübung des Vorkaufsrechtes nach §§ 24 ff. BauGB

Flurst. 39/4 Gemarkung Leppersdorf – Urkunde Nr. 453/2018 des Notars Dr. jur. Edwin Braun mit Amtssitz in Radeberg

Beschluss 06/05/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, das Vorkaufsrecht für das Flurstück 39/4 der Gemarkung Leppersdorf) gemäß §§ 24 ff. BauGB auszuüben.

Beschluss zur Ergänzungssatzung „Seifersdorf, An der Folge, Flurst.-Nr. 802, 803, 804 und T. v. 801, Gemarkung Seifersdorf“

- Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss 07/05/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Seifersdorf, An der Folge, Flurst.-Nr. 802, 803, 804 und T. v. 801, Gemarkung Seifersdorf“, in der Fassung vom 15. März 2018, wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung berührter Behörden bestimmt.

2. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung abgesehen, da das Verfahren als vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden kann.
3. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss zur Errichtung Dorfgemeinschaftshaus Leppersdorf –

Los 51: RW-Kanal

Beschluss 08/05/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Tiefbauarbeiten zur Verlegung des RW-Kanals (Los 51) zum Bauvorhaben "Errichtung Dorfgemeinschaftshaus Leppersdorf" an die Fa. Tief- und Ökobau GmbH, Frankenthaler Straße 1 in 01877 Bischofswerda zu vergeben.

Die Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot 35.701,06 € brutto.

Beschluss zur Errichtung Dorfgemeinschaftshaus Leppersdorf (1. BA) – Vergabebeschluss zum Los 01 - Abbruch- und Entkernungsarbeiten (Nachtrag Nr. 1)

Beschluss 09/05/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, das 1. Nachtragsangebot der Firma Entsorgungsgesellschaft mbH Gutttau (ESG Gutttau), Hauptstraße 46 a in 02694 Gutttau zu beauftragen.

Die Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot 1.874,25 € brutto.

Beschluss zur Umnutzung Gebäude Teichstr. 2 zur Gemeindeverwaltung – Los 17: Aufzug (Beauftragung von Zusatzausstattungen)

Beschluss 10/05/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Zusatzausstattungen der Pos. 2, 4 und 5 im Rahmen einer Nachtragsvereinbarung an die Firma Aufzugbau Dresden GmbH, Heilbronner Straße 16 in 01189 Dresden zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot 1.166,20 € brutto.

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben „Erweiterung Molke 5, Neubau Abtankhalle / 1. Tektur: Teilaufstockung auf Molke E5“, An den Breiten, Flurstück 496 der Gemarkung Leppersdorf

- Bauantrag nach § 68 SächsBO

Beschluss 11/05/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

Dem Bauantrag „Erweiterung Molke 5 - Neubau Abtankhalle / 1. Tektur: Teilaufstockung auf Molke E5“, An den Breiten, Flurstück 496, Gemarkung Leppersdorf wird aus planungsrechtlicher Sicht zugestimmt.

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben „Errichtung Stahlbetonfunktionsgebäude“, An den Breiten, Flurstück 305 der Gemarkung Leppersdorf

- Bauantrag nach § 68 SächsBO

- Antrag auf Abweichung nach § 67 (1) SächsBO

- Antrag auf Befreiung nach § 31 (2) BauGB

Beschluss 12/05/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. Dem Bauantrag „Errichtung Stahlbetonfunktionsgebäude“, An den Breiten, Flurstück 305, Gemarkung Leppersdorf wird aus planungsrechtlicher Sicht zugestimmt.

2. Dem Antrag auf Abweichung nach § 67 Abs. 1 der SächsBO zur Abweichung nach § 6 SächsBO hinsichtlich der Überdeckung von Abstandsflächen wird zugestimmt.
3. Dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 des BauGB zur Unterschreitung der Waldabstandsfläche wird nicht zugestimmt.

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben „Neubau Nebengebäude mit Carport“,
Hauptstraße 17, Flurstück 132, 640 der Gemarkung Wachau
- Bauantrag nach § 68 SächsBO**

Beschluss 13/05/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

Dem Bauantrag „Neubau Nebengebäude mit Carport“, Hauptstraße 17, Flurstück 132, 640 der Gemarkung Wachau wird aus planungsrechtlicher Sicht mit Nebenbestimmungen / Hinweisen zugestimmt.

Nebenbestimmungen / Hinweise:

Die Klarstellungslinie der Klarstellungssatzung für den OT Wachau vom 23.04.2003 wird um 1,00 m überschritten. Sollte die Untere Bauaufsichtsbehörde die Korrektur der Linienführung fordern, muss die Klarstellungssatzung geändert werden.

Der Antragsteller hat die Kosten für die Überarbeitung der Satzung in diesem Bereich zu übernehmen.

Künzelmann
Bürgermeister